

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 76 (1998)
Heft: 3

Rubrik: Patientenrecht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit dem Zaunpfahl, will heissen: Weisen Sie auf die unterschiedliche Schadenregelung in der Branche hin. Dabei dürfte Ihnen zustatten kommen, dass Sie bereits seit 30 Jahren ohne nennenswerten Schaden versichert sind.

Ein anderes Beispiel für eine unterschiedliche Interpretation der Beraubung ist der häufig vorkommende Entreissdiebstahl vom Velo aus. Einige Gesellschaften verweigern nämlich eine Schadendeckung, wenn der Überfall von hinten verübt wurde. Der Bestohlene habe den Vorgang nicht bewusst miterleben und deshalb auch nicht abwehrend reagieren können, wird argumentiert.

Eindeutig ist die Situation hingegen stets, wenn im vornherein Unfähigkeit zum Widerstand vorliegt. Ein Diebstahl an Toten, Ohnmächtigen oder Verunfallten gilt immer als Beraubung. Dies selbst dann, wenn es sich um einen Gelegenheitsdiebstahl handelt und etwa ein Auto nach einem Unfall geplündert wird.

Die Branche sieht bei Beraubung eine erweiterte Deckung vor. Im Gegensatz zum einfachen Diebstahl ist hier Bargeld nämlich versichert. Freilich setzen die Gesellschaften eine Höchstgrenze fest, welche meist bei 3000

Franken liegt, vereinzelt kommen auch 5000 Franken vor. Bei einfachem Diebstahl werden nur die persönlichen Effekten ersetzt; dazu gehören auch Schmuck (Achtung Höchstbetrag!) und in der Regel auch Ausweise.

Ähnliche Kriterien wie bei der Beraubung gelten übrigens auch beim Einbruchdiebstahl in ein Gebäude oder eine Wohnung, will heissen: Der Dieb muss sich mit Gewalt Zugang verschaffen. So wird die auf dem Küchentisch liegende Fünfhunderternote nur ersetzt, wenn zum Beispiel die Wohnungstüre aufgebrochen oder ein Fenster eingedrückt wurde. Schlich sich der Dieb hingegen durch ein offenes Fenster ein, so liegt nur ein einfacher Diebstahl vor. Wiederum anders ist der Fall, wenn die Note in einer verschlossenen Schublade lag, die aufgebrochen werden musste. Der Schaden wäre gedeckt, selbst wenn die Wohnungstür oder das Fenster nicht verschlossen waren.

Dr. Hansruedi Berger

Patientenrecht

Aufklärungspflicht bei hohen Kosten

Wegen meiner langwierigen Knieprobleme habe ich meinen Hausarzt konsultiert. Dieser schlug mir vor, das Knie zwecks genauerer Abklärung zu röntgen und schickte mich zum Röntgeninstitut. Im Anschluss an diese Untersuchung erhielt ich eine Rechnung von 1000 Franken für Röntgen, Apparatebenutzung und Kontrastmittel. Ich bin entsetzt über diese hohe

Rechnung und darüber, dass ich vom Arzt nicht aufgeklärt wurde, dass das Röntgen so ausführlich durchgeführt und so viel kosten würde. Ich muss davon nun Fr. 370.– selber bezahlen (300.– Franchise und 70.– Selbstbehalt). Wenn ich das vorher gewusst hätte, hätte ich diese Untersuchung nicht durchführen lassen. Meine Krankenkasse interessiert dieses Problem übrigens herzlich wenig.

Sie können versuchen, die Kosten mit Hilfe eines entsprechenden Briefes an den Arzt abzuwälzen, da er seiner Aufklärungspflicht nicht nachgekommen ist. Wenn Sie Glück haben, geht er darauf ein. Für diese Angelegenheit einen Anwalt beizuziehen, lohnt sich wegen des vergleichsweise geringen Betrages nicht, da die Kosten ziemlich sicher höher würden als die Rechnung selbst. Unser Rat an alle: Fragen Sie stets zu Anfang, was eine Untersuchung kostet und ob sie überhaupt nötig ist. Machen Sie sich schon vorher bewusst, welchen Anteil Sie gemäss Ihrer Versicherung selbst übernehmen müssen!

Folgeschwere Behandlung als Haftpflichtfall?

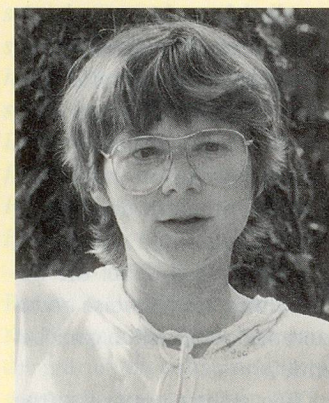
Wegen ihres Rheumaleidens erhielt meine Frau (86) eine Cortisonspritze ins Knie; diese Behandlung hatte jedoch eine Infektion zur Folge. Die Behandlung dieser Infektion war mit Kosten verbunden, die von der Krankenkasse nur zum Teil gedeckt sind. Handelt es sich hierbei um einen Haftpflichtfall?

Der SPO (Schweizerische Patientenorganisation) ist ein positiver Gerichtsentscheid in einem ähnlichen Fall (Schultergelenk) bekannt. Berücksichtigt man aber das

hohe Alter Ihrer Frau, dürfte es in diesem Fall schwierig sein, den bleibenden Schaden einzuschätzen. Hinzu kommt, dass für ein Gutachten mindestens ein Jahr gerechnet werden muss; der Umgang mit der Haftpflichtversicherung ist erfahrungsgemäss ebenfalls sehr zeitaufwendig. Wir können Ihnen jedoch die Beratung durch einen Juristen anbieten, der für Sie nähere Abklärungen treffen kann.

Crista Niehus,
Schweiz. Patientenorganisation,
Postfach 850, 8025 Zürich

Tiere



Annette Geiser-Barkhausen

Hilfe, meine Rosinen sind «lebendig»!

Beim Aufräumen meiner Backschublade habe ich beiliegendes Päckli mit «lebenden» Rosinen gefunden. Was sind das für kleine Würmer? Zwischen den Rosinen sind auch feine Spinnweben. Zu welchem Tier gehören sie? Gehen diese Würmer auch an andere Lebensmittel? Ich habe immer etwas Vorrat in der Küche. Ist er gefährdet?

In Ihren Rosinen haben sich Dörrobstmotten eingenistet. Diese Kleinschmetterlinge gehören zu den häufigsten

Elektrovelo



ELEKTROBIKE

Ohne trampeln, ohne schwitzen,
ganz bequem im Sattel sitzen,
's braucht kein Benzin,
fährt ohne Lärm,
ein solches Velo hat man gern.

Auch als Dreirad erhältlich.
Kein Führerschein nötig.

Unterlagen über Tel. 061/461 74 38